

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

vom 5. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2024)

zum Thema:

Quo vadis, Honigbienenschutz in Berlin?

und **Antwort** vom 20. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2024)

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20783
vom 5. November 2024
über Quo vadis, Honigbienenschutz in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Imker/innen gibt es in Berlin? Wie viele von ihnen sind in Vereinen organisiert? Bitte um Aufschlüsselung nach Verein, Anzahl von Imker/innen und nach Bezirk.
2. Wie viele Bienenvölker wurden in den letzten fünf Jahren in Berlin gehalten? Bitte nach Bezirk und Jahr auflisten.

Zu 1. und 2.: Hierzu liegen aus den folgenden Bezirken Informationen vor:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Im Bezirk sind derzeit 179 Bienenhaltungen mit insgesamt 747 Bienenvölkern gemäß § 1a der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) registriert. Über eine Zugehörigkeit zu einem Verein liegen hier keine Informationen vor. Über die Anzahl der Bienenvölker, die in den letzten 5 Jahren im Bezirk gehalten wurden, liegen keine Zahlen vor.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Im Bezirk sind derzeit 110 Bienenhaltungen im Register gem. § 1a Satz 2 BienSeuchV erfasst. Die Information, ob eine Vereinsangehörigkeit vorliegt, ist nicht Bestandteil der gesetzlich geforderten Registrierung und liegt somit nicht vor. Das Register wird nach Maßgabe des § 1a BienSeuchV geführt, welcher keine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Entwicklungstendenzen darstellt.“

Lichtenberg:

„Der Bezirk verzeichnet derzeit 190 gem. § 1a Satz 2 BienSeuchV registrierte Imkernde. Eine Auskunftspflicht über eine Vereinszugehörigkeit besteht nicht, daher kann hierzu von der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) Lichtenberg von Berlin keine Aussage getroffen werden. Das Register wird nach Maßgabe des § 1a BienSeuchV geführt, eine Mitteilungspflicht über den aktuellen Völkerbestand besteht nicht. Daher können zu dieser Fragestellung keine weiteren Antworten gegeben werden.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Dem Bezirksamt sind aktuell 189 Imkernde bekannt. Davon sind, so weit bekannt, 51 Imkernde in einem Verein organisiert. Im Bezirk ist ein Imkerverein ansässig. Die im Bezirk registrierten Imkernde halten nach eigenen Angaben aktuell 1.159 Völker.“

Mitte:

„Im Bezirk sind aktuell 104 Imkernde mit insgesamt 540 Bienenvölkern im Register gem. § 1a Satz 2 BienSeuchV erfasst. Da aus tiergesundheitsrechtlichen oder sonstigen veterinärrechtlichen Rechtsgrundlagen keine Auskunftspflicht über eine Vereinszugehörigkeit besteht, kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Das Register wird nach Maßgabe des § 1a BienSeuchV geführt, welcher keine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Entwicklungstendenzen darstellt.“

Neukölln:

„Die Anzahl der angezeigten und registrierten Bienenstandorte im Bezirk beträgt 307. Das Register wird nach Maßgabe des § 1a BienSeuchV geführt, welcher keine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Entwicklungstendenzen darstellt.“

Pankow:

„Im Bezirk sind aktuell 352 Bienenhaltungen im Register gem. § 1a Satz 2 BienSeuchV erfasst. Da aus tiergesundheits- oder sonstigen veterinärrechtlichen Rechtsgrundlagen keine Auskunftspflicht über eine Vereinszugehörigkeit besteht, kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Das Register wird nach Maßgabe des § 1a BienSeuchV geführt, welcher keine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Entwicklungstendenzen darstellt. Auf Frage 7 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19036 wird verwiesen.“

Reinickendorf:

„Aktuell sind in Reinickendorf 222 Imkernde mit 255 Standorten registriert. Über eine Vereinszugehörigkeit ist keine statistische Aussage möglich, da diese aufgrund fehlender Rechtsgrundlage nicht erfasst wird. Die Anzahl der Bienenvölker wird nicht statistisch erfasst.“

Spandau:

„Im Bezirk sind derzeit 127 Imkernde mit insgesamt 212 Standorten registriert. Es erfolgt keine Erfassung, ob und in welchem Verein Imkernde organisiert sind. Das Register wird nach Maßgabe des § 1a BienSeuchV geführt, welcher keine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Entwicklungstendenzen darstellt. Auf Frage 7. der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19036 wird verwiesen.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Bei der bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsicht sind 414 aktive Imkernde registriert. Über die Anzahl der in Vereinen organisierten Imkernden liegen der VetLeb keine Informationen vor. Gemäß §1a BienSeuchV wird die Bienenhaltung nur bei Beginn der Tätigkeit registriert. Die zuständige Behörde erfasst die angezeigten Bienenhaltungen unter Erteilung einer Registernummer und legt hierüber ein Register an. Der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht liegen keine Zahlen über die Abnahme oder Zunahme der Bienenvölker vor.“

Treptow-Köpenick:

„Im Bezirk sind aktuell 357 Bienenhaltungen im Register gem. § 1a Satz 2 BienSeuchV erfasst. Da aus tiergesundheitsrechtlichen oder sonstigen veterinärrechtlichen Rechtsgrundlagen keine Auskunftspflicht über eine Vereinszugehörigkeit besteht, kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Das Register wird nach Maßgabe des § 1a BienSeuchV geführt, welcher keine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Entwicklungstendenzen darstellt. Auf Punkt 7 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19036 wird verwiesen.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Im Bezirk sind aktuell 268 Imkernde mit 319 Bienenstandorten gemeldet. Von den 268 Imkernden haben insgesamt 172 angegeben, dass sie Mitglieder eines Imkervereins sind. Die Angabe der Mitgliedschaft in einem Imkerverein ist bei der Anmeldung freiwillig. Die Anzahl der Bienenvölker schwankt saisonal sehr stark. Änderungen werden durch die Imkernden nicht tagesaktuell gemeldet. Stand heute (14.11.2024) sind 667 Bienenvölker erfasst.“

An der folgenden Aufstellung ist die Entwicklung der im Imkerverband Berlin organisierten Imkernde ersichtlich. Schätzungsweise sind jährlich etwa 30 % weitere Imkernde aktiv, die nicht im Imkerverband organisiert sind.

Jahr	Anzahl der im Imkerverband Berlin organisierten Imkernden in Berlin
1991	587
2006	485
2007	488
2008	527
2009	564
2010	591
2011	679

2012	743
2013	834
2014	978
2015	1.115
2016	1.198
2017	1.334
2018	1.347
2019	1.341
2020	1.387
2021	1.424

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 7 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19 /19036 vom 02.05.2024, da uns zum aktuellen Zeitpunkt (November) nicht aus allen Bezirken aktualisierte Zahlen vorliegen.

3. Welche verpflichtenden Ausbildungs- und Fortbildungskurse zur Haltung von Honigbienen gibt es in Berlin?

Zu 3.: Wer Bienen halten will, hat dies der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung am Ort der Haltung (zuständige Behörde) mitzuteilen. Gemäß § 1 a BienSeuchV ist jegliche Haltung von Honigbienen spätestens bei Beginn anzuzeigen. Es gibt weder gesetzliche Voraussetzungen noch eine Pflicht sich in Kursen fortzubilden.

Der Senat empfiehlt eine fundierte Aus- oder Fortbildung, um der Gesunderhaltung der Bienen gerecht zu werden.

Der Senat arbeitet eng mit diversen Einrichtungen u. a. mit dem Imkerverband Berlin e.V., Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf (LIB) zusammen und unterstützt deren Projekte zu Ausbildungs- und Fortbildungszwecken:

Drei- bis viermal im Jahr bietet der Imkerverband Berlin e.V. zweitägige Schulungen rund um das Thema „Honig“ an.

In Zusammenarbeit mit dem Imkerverband Berlin bietet die FU Berlin (Bienenkoordinierungsstelle) einen kostenlosen theoretischen Imkerkurs an.

Durch die Teilnahme an den Multiplikatorenschulungen des LIB sorgt der Imkerverband Berlin e.V. für eine Weiterbildung der Auszubildenden und unterstützt sie so bei ihren Aufgaben.

4. Wie viel Honig wurde in Berlin in den letzten fünf Jahren hergestellt? Bitte nach Menge und Jahr aufschlüsseln.

Zu 4.:

Jahr	Volker DIB ¹	Honig (Tonne) - Schätzung ²
2023	8.534	256,02
2022	8.682	260,46
2021	8.482	254,46
2020	7.955	238,65
2019	7.635	229,05

Die Abschätzung der Menge Honig (Tonne) ergibt sich aus der Tatsache, dass man konservativ 30 kg aus einem Volk erwarten kann.

5. Wie viele Bio-Imker/innen gibt es in Berlin? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln. Welche Kontrollmaßnahmen existieren zur Überprüfung der Bio-Standards bei kommerziellen Berliner Honigproduzenten/innen?

Zu 5.: Mit Stand 08.11.2024 sind dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) 21 Bio-Imkereiunternehmer gemeldet:

Bezirk	Anzahl
Charlottenburg-Wilmersdorf	1
Friedrichshain-Kreuzberg	1
Lichtenberg	2
Marzahn-Hellersdorf	5
Mitte	1
Neukölln	3
Pankow	2
Reinickendorf	1
Spandau	1
Tempelhof-Schöneberg	3
Treptow-Köpenick	1
Summe	21

Diese Unternehmer unterliegen dem Kontroll- und Zertifizierungsverfahren gemäß Artikel 34, 35 der Verordnung (EU) 2018/848 (EU-Öko-Verordnung). Die Einhaltung der Produktions- und Tierhaltungsvorschriften gemäß der genannten Verordnung wird durch regelmäßige Kontrollen der Öko-Kontrollstellen überwacht. Diese Überwachung beinhaltet eine Jahreskontrolle, ggf. auch Nach- und/oder Stichprobenkontrollen.

¹ Deutscher Imkerbund e.V.

² Imkerverband Berlin e.V.

6. Welche Öko-Kontrollstellen sind in Berlin mit den Kontrollen zur Sicherstellung der Einhaltung der Bio-Qualitätsstandards bei der Honigproduktion tätig?

Zu 6.: Per 08.11.2024 sind im Land Berlin fünf Öko-Kontrollstellen mit den Kontrollen zur Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen gemäß Verordnung (EU) 2018/848 im Bereich der Honigproduktion beauftragt:

- ABCERT AG
- ÖkoP Zertifizierungs GmbH
- Control Union Certifications Germany GmbH
- Kontrollgesellschaft ökologischer Landbau mbH
- Fachgesellschaft ÖKO-Kontrolle mbH

7. Welche Informationen liegen dem Berliner Senat bzgl. der Studien zum sog. „Konkurrenzverhalten“ zwischen Honig- und Wildbienen vor? Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus, um Honig- und Wildbienen besser zu schützen?

Zu 7.: Nach aktuellem Kenntnisstand bestehen noch zu große Wissensdefizite und Unsicherheiten in der Bewertung. Eine eindeutige Aussage kann daher nicht getroffen werden. In bestimmten Situationen, in Abhängigkeit des Umfeldes, kann es bei geringem Nahrungsangebot zu Konkurrenzsituationen kommen. Eine Studie im Auftrag der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt im Zusammenhang mit der Bienenstrategie (Unterstützung der Berliner Bienenstrategie durch Optimierung des Wildbienenschutzes – Teil 2, TU Berlin, 2021) kam zu dem Ergebnis, dass eine Koexistenz von Honigbienen und Wildbienen auf Magerflächen in Berlin unter den aktuellen Bienenstockdichten möglich ist, vorausgesetzt der Lebensraum verfügt über ein gutes Ressourcenangebot

(<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/biologische-vielfalt/publikationen/>).

Um eine Konkurrenzsituation zwischen Honig- und Wildbienen zu verhindern, sollten bienenfreundliche Pflanzen gefördert und Habitate für Wildbienen geschaffen werden.

8. Welche Maßnahmen ergreift der Berliner Senat, um die Imkerschaft in Berlin zu unterstützen? Welche Honigbienen-Projekte werden in Berlin vom Senat finanziell unterstützt?

Zu 8.: Der Senat stellt – vorbehaltlich der Belegung der Pauschalen Minderausgaben - für die Bienenzucht und damit für die Imkerschaft in Berlin im Haushaltsplan 2024/2025 der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Einzelplan 06, Kapitel 0608, Titel 68304 Mittel für folgende Maßnahmen bereit:

Nr. 1:

Landeskofinanzierung im Rahmen des Deutschen EU-GAP-Strategieplanes zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenerzeugnisse. Laufzeit 2023 bis 2027. Geplant ist die Förderung von Projekten des Mehrländerbieneninstituts in Hohen Neuendorf (LIB). Betrifft EU-Mittel aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL): 2024 und 2025 jeweils 25.000 €.

Nr. 3:

Landesanteil zur Finanzierung von Gemeinschaftsprojekten der Förderländer des Mehrländerbieneninstitutes in Hohen Neuendorf (LIB) außerhalb des EGFL. Dient ebenfalls der Umsetzung der „Strategie für Bienen und andere Bestäuber in Berlin“:
2024 und 2025 jeweils 50.500 €.

Nr. 4:

Finanzierung von Projekten zur Umsetzung der „Strategie für Bienen und andere Bestäuber in Berlin“ für

- a) Die Stabilisierung der Bienenbestände und deren Gesunderhaltung: 2024: 21.000 €, 2025: 20.000 €,
- b) die Unterstützung von Projekten zur Haltung von Bienenstöcken in Kitas, Schulen, Bildungseinrichtungen, öffentlichen Einrichtungen, in Kleingärten und auf Wohngebäuden:
2024 und 2025 jeweils 55.000 €,
- c) Bienenseuchen-Monitoring (Amerikanische Faulbrut (AFB), Durchführung der labordiagnostischen Untersuchungen:
2024 und 2025 jeweils 80.000 € und
- d) Bienenkoordinationsstelle zur wissenschaftlichen Begleitung der Bienenhaltung, der Bienen-gesundheit und des Bienenschutzes in der Forschung, Lehre und Weiterbildung:
2024 und 2025 jeweils 100.000 €

Des Weiteren beschloss der Senat zur Unterstützung der Berliner Imkernden und Imkervereinen in seiner Sitzung am 16.04.2019 eine „Strategie für Bienen und andere Bestäuber in Berlin“. In der Bienenstrategie ist die Unterstützung von Bienenprojekten verankert.

Der Senat wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Initiativen und Projekte zur Förderung der Imkerschaft in Berlin finanziell unterstützen.

9. Wie schätzt der Berliner Senat die Auswirkungen der Wetterextreme aufgrund des Klimawandels der letzten Jahre auf die Gesundheit der Honigbienenvölker in Berlin ein?

Zu 9.: Hierzu liegen seitens des Senats keine fundierten wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Eine abschließende Auswertung, bzw. Einschätzung ist allein auf Grundlage von auf tiergesundheitsrechtlichen oder sonstigen veterinärrechtlichen Rechtsgrundlagen durch die untere Veterinäraufsichtsbehörde zu erhebenden Daten nicht möglich.

10. Welche Informationen liegen dem Berliner Senat über die Wanderimkerschaft von und nach Berlin vor? Wie viele An- und Abmeldungen von Wanderimker/innen hat der Senat in den letzten fünf Jahren verzeichnet?

Zu 10.: Hierzu liegen keine statistisch erfassten Daten im Sinne der Anfrage für alle Bezirke vor.

Ausführungen aus den Bezirken, falls vorhanden:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Wer Bienen an einen anderen Ort verbringen möchte (auch vorübergehend), muss gemäß § 5 BienSeuchV der für den neuen Standort zuständigen Behörde eine Bescheinigung vorlegen, dass die Bienen als frei von der Amerikanischen Faulbrut befundet worden sind und, dass der Herkunftsort der Bienen nicht in einem Faulbrut-Sperrbezirk liegen. Für 2024 wurde dem Bezirksamt eine derartige Bescheinigung vorgelegt.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Die Anzahl der pro Jahr durch das VetLeb ausgestellten Wanderbescheinigungen unterliegt Wetterbedingt erheblichen Schwankungen (8 bis 18). Zuwanderungen aus anderen Bundesländern sind geringer, aber mit erheblich größerer Volkzahl pro Standort.“

Reinickendorf:

„In Reinickendorf ist folgende Anzahl von Anmeldungen von Wanderimkernde in den Jahren 2020 bis 2024 registriert worden:

2020: 4

2021: 3

2022: 3

2023: 3

2024: 2“

Spandau:

„Im Bereich der Landschafts- und Naturschutzgebiete Spandaus werden hin und wieder Wanderimkernde ohne Aufstellerlaubnis angetroffen. In diesen Fällen werden sie der Schutzgebiete verwiesen. Über die Anzahl der Anmeldung von Wanderimkernde wird keine Statistik geführt.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Anzahl der gemeldeten Anwanderungen:

2022: 6

2021: 4

2020: 13

2019: 11

Für 2023 und 2024 wurden keine Zahlen erfasst.“

11. Landeseigene Betriebe in Berlin verfügen über viele Freiflächen. Wie steht der Berliner Senat zum Vorschlag, landeseigene Betriebe dazu zu veranlassen, der Imkerschaft einen Teil dieser Flächen für das Imkern anzubieten, Wildbienenhotels aufzustellen und auf diesen Flächen in hohem Maße bienen- bzw. bestäuberfreundliche Pflanzen auszusäen?

Zu 11.: Vor dem Hintergrund, dass es hier noch erhebliche Kenntnisdefizite (s. Antwort zu 7) gibt, sollte die Zunahme von weiteren Bienenstöcken nicht gefördert werden. Vielmehr muss das Nahrungsangebot für Bestäuber auf städtischen Flächen insgesamt und insbesondere für Wildbienen verbessert werden, um ein höheres Ressourcenangebot zu schaffen. Vor diesem Hintergrund wird es begrüßt, wenn landeseigene Flächen bestäuberfreundlich gepflegt werden und Wildbienenhotels aufgestellt werden.

Ausführungen aus den Bezirken, falls vorhanden:

Spandau:

„Im Bezirk werden bereits Erlaubnisse zur Imkerei auf den bezirkseigenen Flächen vergeben. Die Anzahl der Bienenstöcke wird jeweils auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmt und richtet sich danach aus, dass es nicht zu einer Nahrungskonkurrenz zwischen Wild- und Honigbienen kommt. Dabei hat der Schutz der wesentlich gefährdeteren Wildbienen stets den Vorrang. Generell versucht das Bezirksamt die Flächen aber so zu erhalten und zu pflegen, dass genug Insektennahrung vorhanden ist. Dies richtet sich aber nicht alleine an die Erfordernisse der Honigbiene, sondern an eine Vielzahl von unterschiedlichen Insekten- und mit ihnen eben auch Wildbienenarten.“

Ein Wildbienenhotel ersetzt niemals den Schutz des natürlichen Lebensraums und stützt auch nicht eine Population allgemein. In Berlin gibt es rund 170 Wildbienenarten und ein Wildbienenhotel wird nur einem Bruchteil von ihnen und ihren spezifischen Ansprüchen gerecht. Lediglich für Umweltbildungszwecke in der Nähe entsprechender Einrichtungen (Naturschutzstation, Schulen, Kitas etc.) und damit verbunden und ggf. speziell eingesähten Nahrungsflächen sind diese Hotels sinnvoll. „

Tempelhof-Schöneberg:

„Sofern tiergesundheitsrechtliche Vorschriften eingehalten werden, spricht nichts gegen die Nutzung von Freiflächen durch Imkernde. Es sollte ein freiwilliges Monitoring auf Amerikanische Faulbrut erfolgen sowie ein Varroa-Monitoring. Die Untersuchung und Behandlung des Befalls durch die Varroa-Milbe ist als Standard bei der Imkerei zu werten.“

12. Welche Informationen liegen dem Berliner Senat bzgl. der Zusammenarbeit der Veterinärämter in den Bezirken beim Thema Imkern und Imkerschaft vor?

Die Imkernden zeigen ihre Bienenhaltung und geplante Wanderungen beim zuständigen VetLeb an. Die VetLeb informieren die Imkernden bezüglich aktiver Seuchenausbrüche im Bezirk und führen in den Faulbrut-Sperrbezirken sowie die für die Wanderbescheinigungen notwendigen amtliche Probenahmen durch. Nach der Schätzung des Tierwertes durch die amtliche Tierärztin bzw. den amtlichen Tierarzt legt das LaGeSo die Tierseuchenentschädigung für im Rahmen von Tierseuchenausbrüchen abgestorbene oder getötete Bienenvölker fest und zahlt dies aus.

Dem Senat liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse vor.

13. Um Imker/in zu sein, benötigt man in Berlin bisher keine Ausbildung. Imkervereine bieten autark Kurse für Anfänger/innen an. Wie sichert der Berliner Senat hier hohe Qualitätskriterien bei der Ausbildung von Imker/innen?

Zu 13.: Wir verweisen hier auf die Antwort zu Frage 3.

14. Wie bewertet der Berliner Senat die Ausweisung von Bienenschutzgebieten?

Zu 14.: Die Ausweisung von Bienenschutzgebieten bewertet der Senat als nicht sinnvoll. Vielmehr ist die Verbesserung der Lebensbedingungen von Wild- und Honigbienen und anderen Bestäubern durch gezielte Pflanzung geeigneter Pollen- und Nektarpflanzen an Standorten mit geringem Nahrungsangebot für Bestäuber und vor allem die richtige Pflege Mittel der Wahl. Die Förderung der biologischen Vielfalt im gesamten Stadtgebiet, auch als integrativer Ansatz, schafft umfassendere Habitate als die Ausweisung einzelner Schutzgebiete.

Bei Neuanlage von Blühflächen sollte auf die Eignung der Pflanzen als Nahrungs- und Futterpflanze und auf ein breites Spektrum an Arten unterschiedlicher Pflanzenfamilien mit verschiedenen Blühzeitpunkten geachtet werden, um möglichst viele Wildbienenarten anzusprechen.

15. Wann wird der Berliner Senat eine Ausweitung der ökologischen Flächen in der Berliner Landwirtschaft vorantreiben, um die Artenvielfalt zu schützen und mehr Lebensräume für Bienen und Wildbienen zu schaffen?

Zu 15.: Die Zahlung von Agrarsubventionen an EU-Landwirte in der Förderperiode 2023 bis 2027 der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) in Form von Direktzahlungen, von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und von Zahlungen für gebietspezifische Benachteiligungen ist an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Klima und Umwelt, einschließlich Wasser, Böden und biologische Vielfalt von Ökosystemen, öffentliche Gesundheit und Pflanzengesundheit sowie Tierschutz geknüpft (sog. Konditionalität).

Die Regelungen der Konditionalität beinhalten neun Standards zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (sog. GLÖZ), was unmittelbar zum Erhalt und zur Förderung der Lebensräume für Bienen und Wildbienen beiträgt.

Unter dem Gesichtspunkt für mehr Nachhaltigkeit, Natur- und Klimaschutz werden im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) verschiedene Fördermöglichkeiten angeboten, die der Ausweitung ökologischer Flächen dienen. Durch die Richtlinie zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2023) werden Maßnahmen der Landwirte gefördert, die in besonderem Maße die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und den Klimaschutz gewährleisten und unterstützen. Dabei gilt es zum Schutz der Umwelt sowie zur Erhaltung des ländlichen Lebensraumes, der Landschaft und ihrer Merkmale, der Wasserressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt beizutragen.

Ausführungen aus den Bezirken, falls vorhanden:

Steglitz-Zehlendorf:

„Die Flächenpotentiale für eine extensivere Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und Friedhöfen werden weiter evaluiert. Hierfür ist im Fachbereich Grünflächen eine Personalstelle zur Fachkoordination naturnaher Pflege geschaffen worden. Erste Schritte in Richtung Staffelmahd, Anpassung der Pflégetechnik, Verwendung gebietsheimischer Kräuter bei speziellen Ansaaten sowie Schaffung von Langgraswiesen an geeigneten Stellen, bedeuten bereits eine Ausweitung der ökologischen Flächen in der Berliner Stadt-Landwirtschaft.“

Wo dies dem Fachbereich Grünflächen möglich ist, wird nach dem Ziel gehandelt, die bestehende Artenvielfalt zu schützen und zu fördern.“

Spandau:

„Die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Flächen im Bezirk Spandau liegen in Landschaftsschutzgebieten, was bereits jetzt schon eine auf den Schutzzweck angepasste landwirtschaftliche Nutzung voraussetzt. Dementsprechend hat sich die Insektenpopulation an diese Landschaft über viele Jahrzehnte bereits angepasst. Für die Bestäubung und Vermehrung von Pflanzen sind nicht ausschließlich Wildbienen und Bienen verantwortlich, sondern ganze, an den Lebensraum angepasste Insektengemeinschaften. Eine monothematische Fokussierung entspricht daher nicht der Realität und auch nicht dem Schutzzweck.“

16. Wie unterstützt der Berliner Senat die Bezirke bei der Umsetzung des „Handbuchs Gute Pflege“, um mehr Lebensräume und Futterquellen für Wildbienen und andere Bestäuber zu schaffen?

Zu 16.: Das Handbuch Gute Pflege (HGP) formuliert Pflegestandards für eine sachgerechte Pflege der Berliner Grün- und Freiflächen; es hat empfehlenden Charakter für die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter. Eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen hängt wesentlich von der personellen und finanziellen Ausstattung der bezirklichen Straßen und Grünflächenämter ab. Mit seinem interdisziplinären Ansatz berücksichtigt das HGP gleichrangig naturschutzfachliche Belange neben denen von Erholungsnutzung und Gartenkultur/Gartenkunst. Bei der gerade geplanten Fortschreibung und Aktualisierung des HGP soll der praxisnahe Zugang zu einer ökologischen/biodiversen Grünflächenpflege für die Anwendenden erleichtert werden.

Lebensräume und Futterquellen von Wildbienen und anderen Bestäubern hängen von der Gestaltung, Struktur und Pflege sowie der jeweiligen Nutzung von Grün- und Freiflächen ab. Einer Förderung der Biodiversität sind in einer bevölkerungsreichen Großstadt wie Berlin und vielfältigen Nutzungskonkurrenzen auf den bestehenden Freiflächen Grenzen gesetzt, die auch durch die Umsetzung des HGP nicht vollständig aufgelöst werden können.

17. Falls eine Bezirksverwaltung bei der Beantwortung dieser Anfrage involviert war, welche Frist mit wie vielen Tagen wurde zur Beantwortung der Frage(n) gesetzt? Bitte jeweils den genauen Zeitraum angeben - ggf. einzeln für die oben gestellten Fragen, falls es unterschiedlich sein sollte.

Zu 17.: Die Berliner Bezirke wurden um Zuarbeit zu einigen spezifischen Fragen mit einer Bearbeitungszeit bzw. Rückmeldung innerhalb von 5 Werktagen gebeten.

Angeschrieben worden sind die Bezirksverwaltung Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick.

Berlin, den 20. November 2024

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz